

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 21. November 2018

Volkswirtschaftsdirektion**23 2018.RRGR.396 Motion 133-2018 Alberucci (Ostermundigen, glp)
Keine Schutzzonen gegen den Willen der lokalen Bienenzucht- und Imkervereine
Richtlinienmotion**

Präsident. Ich begrüsse den Volkswirtschaftsdirektor bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der VOL. Wir sind nun beim Traktandum 23, einer Motion: «Keine Schutzzonen gegen den Willen der lokalen Bienenzucht- und Imkervereine», eine Richtlinienmotion. Sie ist zurückgezogen mit Erklärung. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Alberucci, das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). In der Junisession haben wir das Kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG) verabschiedet und dort im Artikel 10 einen neuen Absatz eingeführt, der sagt, dass zum Schutz der Bienenzucht Schutzzonen eingerichtet werden können. Jetzt ist es so, dass dadurch potenzielle Interessenkonflikte entstehen und der Regierungsrat bei der Verordnung zu diesen Schutzzonen eine Interessenabwägung machen muss.

Der Grund ist folgender: Wenn ich als Imker oder Imkerin eine reine Königinnenzucht machen will, dann muss ich sicherstellen, dass meine Königin, wenn sie nachher auf den Königinnenflug geht, nicht von einer fremdrassigen Drohne begattet wird, und diese Drohnen haben eine Reichweite von 20 Kilometern. Sprich: Wenn ich hier einen Imkerstand machen will, der reine Rassenzucht macht, muss ich verhindern, dass in einem Radius von bis zu 20 Kilometern andere Imker ein anderes Gengut verwenden und diesen quasi das Gewerbe verhindern. Und wohlgemerkt: Die anderen Imker, das sind unter anderem Naturimker und Bioimker. Also, wir haben hier klar gesagt, dass die reine Rassenzucht gewissermassen einen Vorzug gegenüber der Bienenimkerei auf natürliche Art und Weise hat.

Demgegenüber muss man festhalten, dass es im KLwG durchaus auch Gesetzesartikel gibt, welche die Naturimkerei schützen, beispielsweise Artikel 1 KLwG, der besagt, dass das Gesetz die Förderung von naturnahen Bewirtschaftungsweisen bezwecken soll, oder Artikel 10, der sagt, dass die genetische Vielfalt von Nutztierarten gefördert werden soll. Dazu haben wir einen weiteren Schutz dieser Naturimker. Das ist die Wirtschaftsfreiheit. Es kann nicht sein, dass ein Zuchtimker entscheidet und der Regierungsrat das nachher in Form einer Verordnung befolgt und sagt: Hier will ich nur reine Rassenzucht. Denn das verhindert nachher im Umkreis von bis zu 20 Kilometern die anderen Imker, so zu wirtschaften, wie sie es bisher, teilweise über Jahrzehnte, gemacht haben.

Das ist die Ausgangslage. Sie sehen, es braucht eine Interessenabwägung, und die Interessenabwägung wird der Regierungsrat im Rahmen der Verordnung zu solchen Schutzzonen machen. In seiner Antwort hat der Regierungsrat klar gemacht – und das freut mich sehr –, dass er diese Interessenabwägung seriös und mit Augenmass machen will. Er hat gesagt, dass er in erster Linie anstrebt, breit akzeptierte Belegstationen als Schutzzonen zu deklarieren, und er hat klar aufgezeigt, dass er ein Mitwirkungsverfahren bei den Verordnungen machen wird, wo er die betroffenen Imkerinnen und Imker begrüssen wird, die lokalen Bienenvereine und sogar auch die Wanderimker. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diesen Weg aufzeigt, und ich bin insofern auch frohen Mutes und positiv gestimmt, dass diese Interessenabwägung nicht nur zugunsten der Zuchtimkerei stattfinden wird, sondern auch zugunsten der Naturimkerei. Ich bin insbesondere guter Dinge, weil ich weiss, dass unter Naturimkern das Thema stark präsent ist und dort eine gewisse Sensibilisierung stattgefunden hat. In diesem Sinne ziehen wir die Motion zurück – mit einem guten Gefühl.

Präsident. Darf ich kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten! Ich bitte die Fraktionspräsidien kurz in die Wandelhalle. Ich habe mit Ihnen etwas zu besprechen betreffend Zeitbudget und übergebe jetzt das Mikrofon, die Leitung an den Vizepräsidenten. Die Fraktionspräsidien in die Wandelhalle!

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz.